



Grundstücksentwässerung



Die Grundstücksentwässerung ... und was Sie darüber wissen sollten!

Eine Informationsschrift für die Hauseigentümer/-innen in Rendsburg und Büdelisdorf

Liebe Hauseigentümerin, liebe Bauherrin,
lieber Hauseigentümer, lieber Bauherr,



haben Sie sich schon einmal gefragt was mit dem Wasser passiert, wenn die Wäsche sauber, die Toilette gespült und die Zähne geputzt sind oder wohin das Regenwasser vom Dach oder Hof fließt?

Schmutz- und Regenwasser werden üblicherweise vom Wohnhaus über Leitungen auf dem Grundstück in die öffentliche Kanalisation geführt.

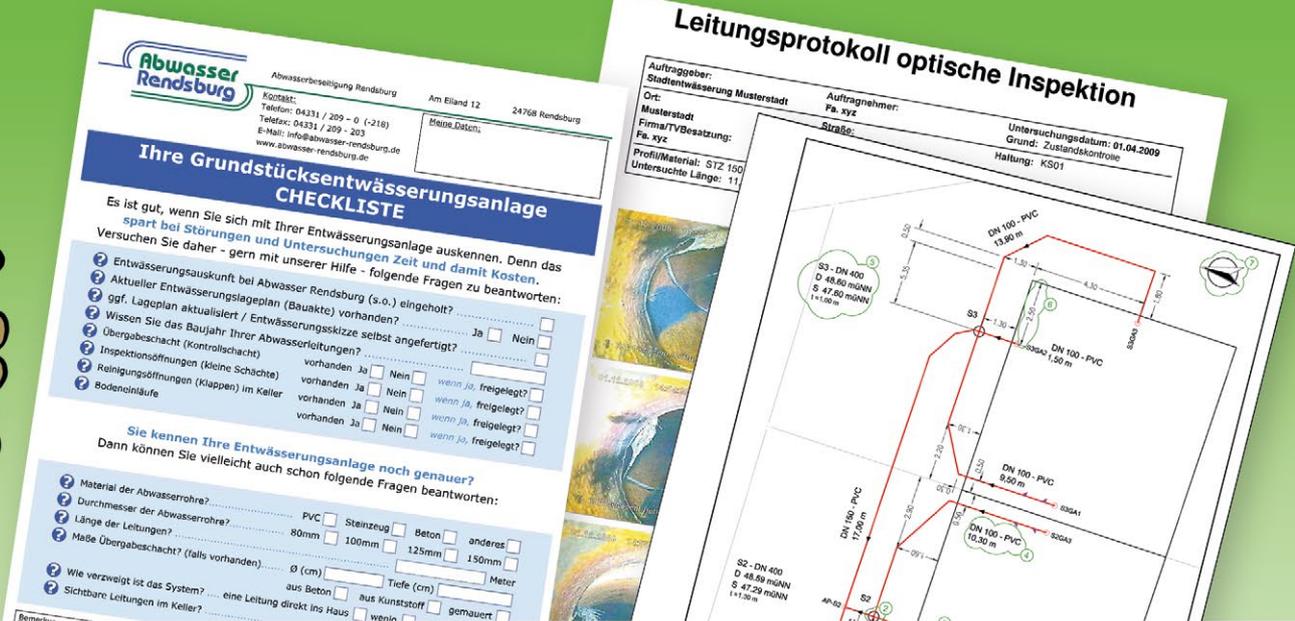
Dazu muss das private Entwässerungssystem des Grundstückes sowie die öffentliche Kanalisation nach den Regeln der Technik und den gesetzlichen Grundlagen erstellt und betrieben werden.

Wenn Sie in Rendsburg oder Büdelsdorf ein Haus bauen oder Ihre Entwässerungsanlage ändern, benötigen Sie eine Genehmigung von uns.

In dieser Broschüre finden Sie alles Nützliche rund um das Thema Grundstücksentwässerung.

Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Ihre
Abwasserbeseitigung Rendsburg
Abwasserbeseitigung Büdelsdorf



Vor dem Bauantrag

Die Entwässerungs-Genehmigung

Wer in der Stadt Rendsburg oder Büdelsdorf einen Hausbau oder eine wesentliche Änderung an der Grundstücksentwässerungsanlage plant, benötigt eine Genehmigung der Abwasserbeseitigung.

Hier eine Checkliste, um das Genehmigungsverfahren zu beschleunigen:

Kanalauskunft Grundlage für richtiges Planen

Wie und wo liegen die sogenannten Grundstücksanschlusskanäle (GAK) für mein Grundstück? Wo kann ich meine Abwasserleitungen anschließen?

Eine vorherige Kanalauskunft kann Zeit und eine nachträgliche Änderung der Entwässerungsanträge ersparen. Schon bevor Sie mit der eigentlichen Planung einer Baumaßnah-

me beginnen, sollten Sie sich über die Anschlussmöglichkeiten an das öffentliche Kanalsystem informieren.

Wir erstellen Ihnen gerne eine kostenlose Kanalauskunft auf Grundlage uns vorliegender Unterlagen zu Ihrem Grundstück.

Entwässerungsantrag

Auf unserer Homepage

www.abwasser-rendsburg.de

finden Sie unter der Rubrik Service alle Formulare, die Sie für den Entwässerungsantrag benötigen.

Wenn Sie sich eine Kanalauskunft eingeholt haben, kann der zweite Schritt erfolgen. Der Entwässerungsantrag erhält alle wichtigen Informationen zur Bearbeitung und Genehmigung Ihrer neuen oder geänderten Entwässerungsanlage, wie z.B.

- Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsanlage (Baubeschreibung)
- Übersichtslageplan
- Entwässerungsgrundrisse
- Entwässerungslängsschnitt
- Gebäudeansichten
- Ansprechpartner (Bauherr, Architekt, ausführende Firma)

Desweiteren können angefordert werden:

- hydraulische Berechnungen (z.B. Nachweis der Regenwasserrückhaltung)
- Unterlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser

Versickerung

Die Entsorgung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück muss nach den Bestimmungen des DWA-Arbeitsblattes A 138- Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versicke-

rung von Niederschlagswasser erfolgen. Die untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg - Eckernförde ist für die Genehmigung zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung zuständig. Nehmen Sie hierfür bitte Kontakt mit dem Kreis Rendsburg - Eckernförde auf.

www.kreis-rendsburg-eckernforde.de
oder unter Telefon **04331 2020**

Indirekteinleiter

- Antrag auf Indirekteinleiter – Genehmigung für gewerbliches, industrielles Abwasser

Was ist eine Indirekteinleiter-Genehmigung?

Eine Indirekteinleiter-Genehmigung regelt die Einleitung von industriellem und gewerblichem Abwasser in die öffentliche Kanalisation. Dies ist besonders behandlungsbedürftig, sodass bestimmte vorherige Abwasserbehandlungsprozesse beachtet werden müssen (z.B. Abwasser aus Wäscherein, Waschstraßen und Tankstellen).



Die Bauphase

Darauf sollten Sie achten!

Grundsätzlich darf die Grundstücksentwässerung nur nach den genehmigten Plänen ausgeführt werden. Sollte während der Bauphase von der ausgestellten Genehmigung abgewichen werden, so ist uns diese Änderung mitzuteilen. Die geänderten Pläne sind nachzureichen.

Bauanzeige

Bitte zeigen Sie rechtzeitig den Baubeginn, unter Nennung des Ausführungsdatum sowie der ausführenden Firma an. Im Antragsverfahren ist dieses Formblatt beigelegt.

Bau- und Drainagewasser

In manchen Gebieten von Rendsburg und Büdelsdorf ist mit einem hohen Grundwasserspiegel zu rechnen. Es besteht die Möglichkeit während der Bauphase das Grundwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Folgendes ist zu beachten:

- Die Einleitung ist genehmigungspflichtig.
- Das Einleiten von Grundwasser während der Bauphase ist gebührenpflichtig.
- Das Grundwasser muss vor und während der Einleitung von einem Fachlabor beprobt werden.
- Das Einleiten von Grundwasser außerhalb der Bauphase ist grundsätzlich nicht gestattet.

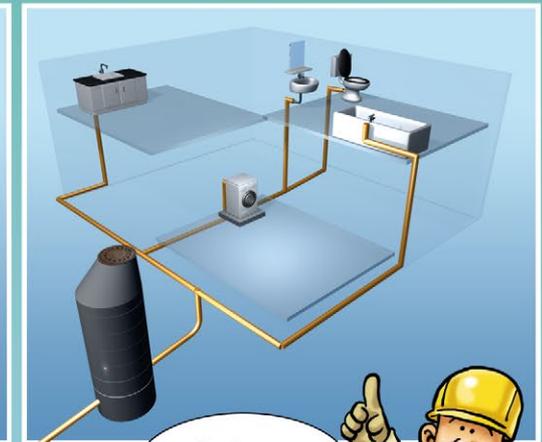
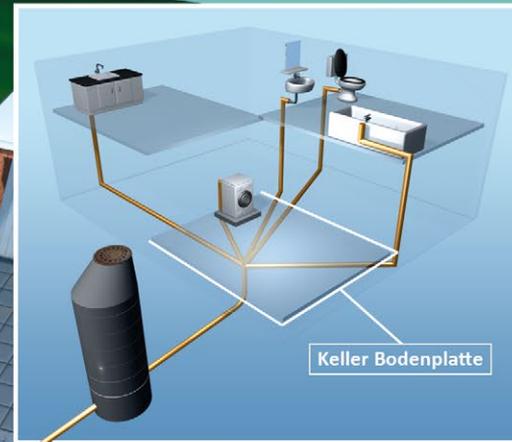
Anschluss an den öffentlichen Kanal

Bei den meisten Baugrundstücken ist ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation (sogenannte Grundstücksanschlusskanäle) vorhanden.

Nur im Einzelfall (z.B. wenn ein Grundstück geteilt wird) sind neue Grundstücksanschlusskanäle notwendig, die je nach Sachlage dann aber kostenmäßig vom Bauherrn zu tragen sind.

Dieses Erstellen der Anschlusskanäle benötigt einige Zeit, bitte stellen Sie deshalb rechtzeitig vor Baubeginn einen Antrag auf Neuanschluss.

Die Arbeiten im öffentlichen Bereich sind nach vorheriger Absprache mit uns durch eine zertifizierte Fachfirma durchzuführen.



So ist es richtig!

Die wichtigsten Grundlagen für den Bau der Entwässerungsleitung

Welche Grundlagen sollten Sie als Bauherr / -in wissen?

Schächte

An der Grundstücksgrenze zum öffentlich kanalisierten Weg ist nach **DIN 1986-100** je ein **Übergabe-/ Einsteigeschacht** für Schmutz- und Regenwasser vorzusehen. Übergabe-/ Einsteigeschächte sind nach **DIN EN 476** be-steigbare Schächte mit Steigeisen mit folgen-den Mindestschachtdurchmessern:

- 800 mm (DN 800) bei Tiefen bis zu 3,00 m
- 1.000 mm (DN 1.000) bei Tiefen über 3,00 m
- mindestens 1.000 mm (DN 1.000) bei Her-stellung eines innenliegenden Absturzes

Entwässerungsleitungen und Reinigungsmöglichkeiten

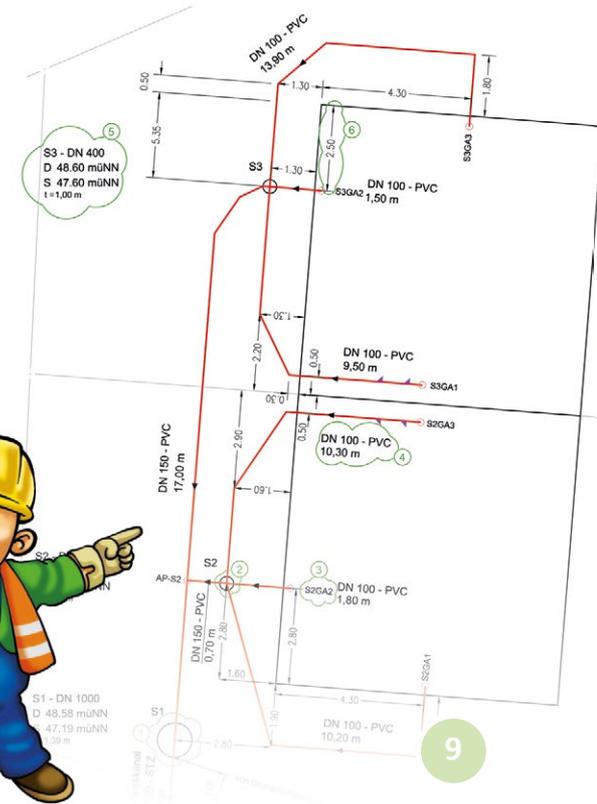
Gemäß **DIN 1986-100** sollten aus Gründen der Inspizierbarkeit und der einfacheren Sanierungsmöglichkeit Grundleitungen bei Gebäuden ohne Keller möglichst kurz und geradlinig aus dem Gebäudebereich heraus-geführt werden.

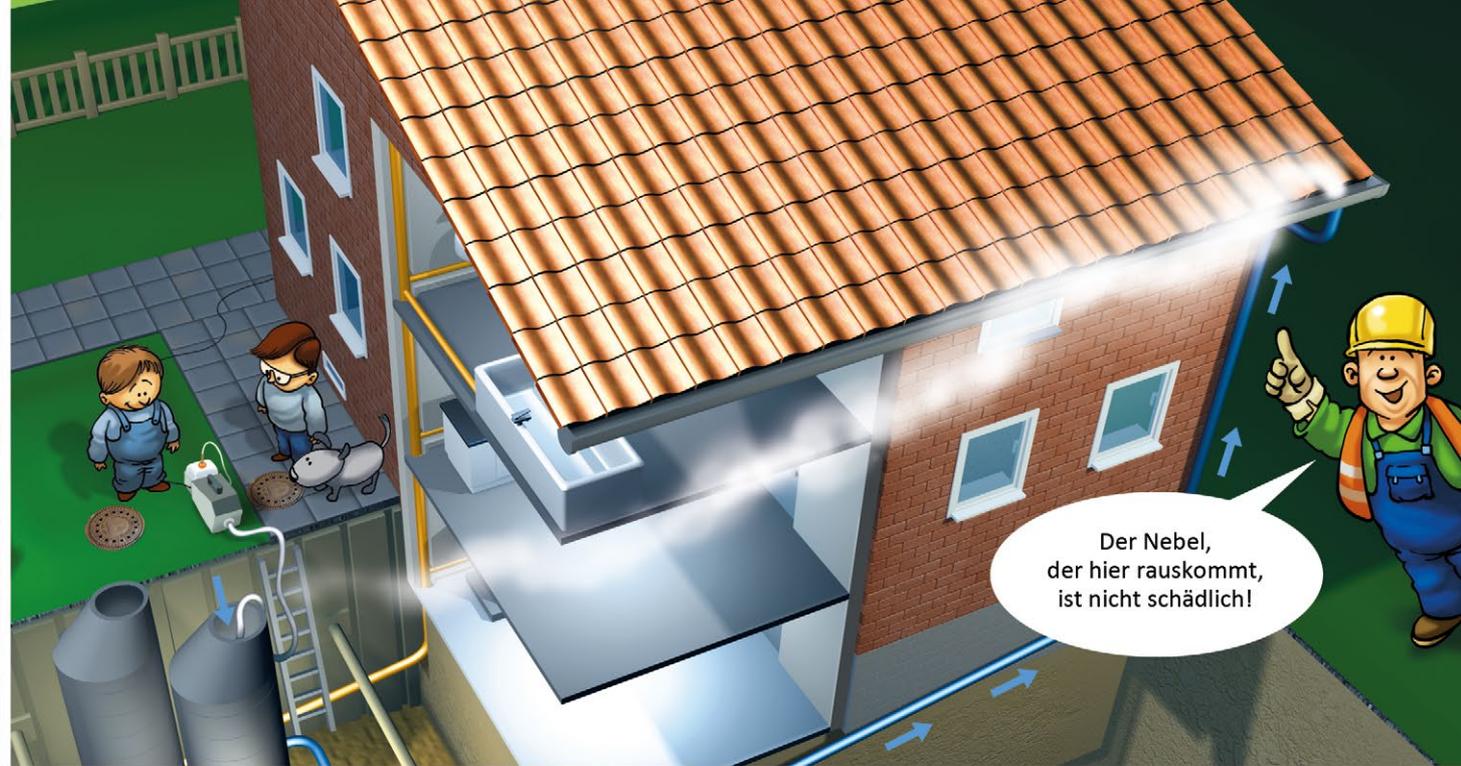
Der Leitungsverlauf zum Übergabeschacht ist möglichst geradlinig und ggf. mit **Zwischen-Kontrollschächten (als Inspektionsöffnungen \geq DN 400, um im späteren Betrieb Störfälle schnell und kostengünstig zu beseitigen)** herzustellen.

- Drainagen dürfen nicht an die öffentliche Kan-alisation angeschlossen werden.
- Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstau-ebene müssen gegen Rückstau gesi-ichert werden (siehe auch Punkt „Rückstausi-cherung“ - Seite 10).
- Abstürze oder Gefällesprünge sollten vor dem Übergabeschacht in Form eines „außen-liegenden Absturzes“ ausgeführt werden.



Die Leitungen ausserhalb des Gebäudes verlaufen lassen!





Dichtheitsprüfung

Gem. DIN EN 1610, ist die Dichtigkeit aller Abwasserleitungen nachzuweisen. Der Nachweis hat grundsätzlich durch eine Fachfirma zu erfolgen. Spätestens zur Abnahme der Grundstücksentwässerungseinrichtungen ist der Nachweis in Form von Protokollen etc. sowie Bestandsplänen über den Leitungsvlauf dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Rendsburg vorzulegen.

Rückstausicherung

Sie planen ein tieferliegendes Grundstück zu bebauen oder ein Haus mit Keller? Dann müssen Sie ggf. vorhandene Entwässerungsgegenstände (Waschbecken, Bodenabläufe, Toiletten, Duschen, Badewannen, ...) unterhalb der sogenannten Rückstauenebene gegen Rückstau sichern.

Was ist die Rückstauenebene?

Ein Rückstau kann durch Abflussprobleme im privaten sowie im öffentlichen Bereich der Kanalisation oder auch durch Starkregenereignisse entstehen. Es gibt unterschiedliche Arten von Rückstausicherungen.

Welche Rückstausicherung für Ihr Haus benötigt wird, erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner, Gas- Wasserinstallateur oder bei uns.

Ebenfalls finden Sie auf unserer Internetseite die Broschüre „... und plötzlich war er da! Der Rückstau im Abwasserkanal. So schützen Sie Ihr Zuhause!“ mit weiteren Informationen.



Abnahme der Grundstücksentwässerung

Die erste Abnahme erfolgt in der offenen Baugrube durch einen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung.

Die Abnahme im „offenen Graben“ zeigen Sie bitte rechtzeitig telefonisch oder mit entsprechendem Vordruck bei uns an. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite.

Die zweite Abnahme erfolgt nach dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation um sicherzustellen, dass das anfallende Schmutz- und Regenwasser richtig in die Kanalisation eingeleitet wird. Dies wird mit sog. Kanalnebel überprüft. Kanalnebel ist unschädlicher Rauch - wie er auch im Theater oder in der Discothek verwendet wird -, der in die Kanalisation geblasen wird.



Im täglichen Betrieb

„Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten.“

Bibel - Sprüche Salomos 24.3

Das Bauvorhaben ist soweit abgeschlossen, die ersten Möbelstücke finden ihren Platz und man richtet sich das neue Zuhause wohnlich ein. Doch leider können auch im späteren Betrieb Probleme am Haus und an der Entwässerungsleitung auftreten.

Regelmäßige Kontrollen vermeiden teure Schäden

Eine Menge Ärger und Geld kann man sparen, wenn man seine Entwässerungsanlage regelmäßig kontrolliert.

Das muss nicht unbedingt durch eine Fachfirma erfolgen, sondern reicht durch regelmäßige Kontrolle der Kontroll- und Übergabeschächte und durch Prüfung des Abwasserhaltens. Denn oft entwickeln sich Rohr- und Leitungsschäden langsam und im Verborgenen. Sollte dennoch einmal der „Ernstfall“ eintreten und bei Ihnen läuft

das Abwasser nicht mehr ab, können Sie ggf. selbst über die Kontroll- und Übergabeschächte tätig werden oder ein Unternehmen beauftragen, die Probleme zu beseitigen.

Kontrollschächte

Definition:

Ein Kontrollschacht (auch Einsteig-, Revisionschacht oder Übergabeschacht) ist ein Schachtbauwerk, das zur Inspektion, Unterhaltung und Reinigung der Entwässerungsleitungen dient und Gegenstand Ihrer Grundstücksentwässerung ist. Ferner dienen insbesondere die Kontrollschächte an Ihrer Grundstücksgrenze der Kontrolle des Abflussverhaltens von ihrem Grundstück vor Übergabe in den öffentlichen Kanal.

Kontrollschacht nicht zugänglich

In Ihrem eigenen Interesse (z. B. Beseitigung von Ablaufstörungen in Ihren Entwässerungsleitungen) und auf Grundlage der Abwasserersatzung müssen Kontrollschächte jederzeit

frei zugänglich sein. Sie dürfen nicht überbaut, überpflastert oder überpflanzt werden. Der Schacht soll jederzeit eine schnelle Zugänglichkeit zum Kanal- bzw. Leitungsnetz ermöglichen. Ist die Schachtabdeckung z. B. verschüttet oder vergraben so ist dies nicht mehr gegeben.

Doppel-Kontrollschacht ist nicht hochgemauert

Ein Doppel-Kontrollschacht ist heute ein unzulässiges Schachtbauwerk, in dem Schmutz- und Regenwasser in einem Schacht, jedoch in zwei voneinander getrennten Kammern abgeführt werden. Häufig ist die Trennwand zwischen den Kammern im Schacht nicht ausreichend vorhanden, so dass es im Fall von stärkeren Niederschlägen oder Abflussstörungen zur Vermischung der beiden Abwasserarten kommt und dementsprechend eine Fehleinleitung vorliegt.

Abhilfe kann übergangsweise durch eine einfache und wasserdichte Trennwand zwischen den Kammern geschaffen werden, die bis zur Oberkante des Schachtdeckels herzustellen ist (z. B. durch Mauerwerk).

Achtung:

Sollten Sie eine Änderung und/oder einen Neubau Ihrer Grundstücksentwässerung planen, achten Sie auf zwei einzelne Kontrollschächte und auf die Ausführungen zum Schacht auf Seite 8.





Fehleinleitungen

Das Kanalisationssystem in den Städten Rendsburg und Büdelsdorf besteht überwiegend aus einem sog. Trennsystem. In einem Trennsystem werden Regen- und Schmutzwasser in separaten Kanälen abgeleitet, d.h. das Schmutzwasser fließt zur Kläranlage und das Regenwasser in ein öffentliches Gewässer (z. B. Eider).

Wird auf einem Grundstück beispielsweise nachträglich eine zusätzliche Toilette installiert, muss diese an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Wird ein Anschluss hergestellt und versehentlich mit dem Regenwasserkanal verbunden, handelt es sich um einen Fehlschluss, da in diesem Fall das Abwasser der Toilette in das Gewässer eingeleitet wird.

Aber auch die Einleitung von Regenwasser in den Schmutzwasserkanal ist ein Fehlschluss. Diese Fehlschlüsse müssen beseitigt werden, um u. a. Überlastungen der Schmutzwasserleitungen, Pumpstationen und der Kläranlage zu verhindern.

Ein Fehlschluss liegt also vor, wenn Abwasser nicht in den dafür vorgesehenen Kanal gelangt.

Daher darf auch der „Putzmeister“ nicht in einen Straßenablauf (Gully) geleert werden. Also, nur wer seine Abwässer ordnungsgemäß ableitet, trägt einen Teil zum Umweltschutz und zur Sicherstellung eines funktionsfähigen Kanalbetriebs bei.

Dachentlüftung

Zur störungsfreien Funktion müssen Entwässerungsanlagen ausreichend be- und entlüftet werden. Bei dem Schmutzwassersystem innerhalb eines Gebäudes erfolgt die Be- und Entlüftung über Lüftungsleitungen, deren Abschluss „über Dach“ oftmals durch die sog. Dachentlüftung zu erkennen ist.

Die Entlüftungsleitung stellt die Verbindung zwischen der Abwasserleitung und der Atmosphäre her, um einen Druckausgleich und ein sicheres Entweichen von Kanal- bzw. Fäulnisgasen ins Freie zu ermöglichen.

Beim Fehlen einer Entlüftungsleitung/ Dachentlüftung kann der beim Abfließen von Schmutzwasser entstehende Unterdruck (z.B. bei der Toilettenspülung) oftmals nicht

ausreichend durch nachströmende Luft ausgeglichen werden, so dass ein Leersaugen von Geruchsverschlüssen mit nachfolgenden Geruchsbelästigungen durch Kanalgerüche die Folge ist.





Die häufigsten Probleme

Abflussprobleme

Abflussprobleme entstehen meist wenn sich Feststoffe in der Leitung absetzen und das ankommende Abwasser zurückstaut. Abflussprobleme können verschiedene Ursachen haben, wie z.B.

- Das Abwasser führt zu wenig Wasser (mehr Feststoffe als Wasser - häufiges Problem bei „Sparspülung“) Schnelle Abhilfe bringt z.B. das schnelle und komplette Leerlaufen einer Badewanne.
- Schäden in der Abwasserleitung (Rohrbruch, Versätze, usw.) Kontrolle der Leitungen mittels Kanalkamera und ggf. Reparatur der Schadstelle.

- Wurzeleinwuchs in die Leitung, Kontrolle der Leitung mittels Kanalkamera, Ortung der Schadstelle, entfernen des Wurzelwerks durch fräsen und Sanierung der Leitung in dem betroffenen Bereich.

Film ab!



Ungeziefer

Ratten können sich in Städten besonders gut entwickeln, was durchaus auch an dem reichhaltigen Nahrungsangebot zurück zu führen ist. Achtlos fortgeworfene Lebensmittel, Reste von dem letzten Entenfüttern und auch Komposthaufen im Garten bieten einen „gedeckten Tisch“ für die Nagetiere insbesondere für Ratten.

- Lebensmittel- und Speisereste gehören weder in den Abfluss noch in die Toilette.
- Komposthaufen vermeiden, lieber Biotonnen verwenden.
- Verpackungen, die im Gelben Sack gesammelt werden, müssen frei von Speiseresten sein und sollten „Rattensicher“ aufbewahrt werden.

- Hunde- und Katzenfutter nicht draußen stehen lassen.
- Was Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten.

Falls Sie einen Rattenbefall bei sich festgestellt haben, hilft meistens nur noch die Bekämpfung der Ratten durch professionelle Firmen.





HALT!
Die Toilette ist keine Mülltonne!

Dinge die nicht in die Toilette/ Abfluss gehören:

Die Toilette wird leider immer noch zu oft als Abfallbehälter genutzt.

Die Entsorgung von über die Kanalisation abgeleiteten festen und flüssigen Abfallstoffen ist nämlich sehr arbeits- und kostenintensiv und kann zu erheblichen Störungen in der Abwasserableitung führen.

Feste oder flüssige Abfallstoffe, die nicht in den Ausguss bzw. in die Toilette gehören ...

- Hygieneartikel, Slipeinlagen, Binden, Kondome, Windeln, Haare und Ohrstäbchen ...
- Speisereste, Brat- und Frittierfett ...
- Problemabfälle wie Säuren und Laugen, Desinfektionsmittel, Abbeizmittel, Holzschutzmittel, Altöl, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Farben und Lacke, Verdünner ...
- Medikamente, Kosmetikreste, wie z.B. Nagellackentferner...
- Zigarettenkippen, Rasierklingen, Korken und Flaschenverschlüsse, Katzenstreu ...
- WC- / Toilettensteine und Wasserkasten-zusätze und zu viel verwendete Abfluss-, Sanitär- und WC-Reiniger, aggressive Putzmittel ...

... und was sie bewirken.

- ... verstopfen die Rohrleitungen und Abwasserpumpwerke.
- ... führen zu Verstopfungen, Ablagerungen und locken Ratten an.
- ... vergiften das Abwasser.
- ... vergiften das Abwasser.
- ... behindern die Abwasserreinigung.
- ... können Rohrleitungen und Dichtungen zerfressen und das Abwasser vergiften.

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gern weiter!

Ihren Ansprechpartner vor Ort erreichen Sie...

persönlich: Am Eiland 12, 24768 Rendsburg
(Gebäude der Stadtwerke)

telefonisch: (04331) 209 - 0

per Telefax: (04331) 209 - 405

per E-Mail: info@abwasser-rendsborg.de



Herausgeber:

Abwasserbeseitigung Rendsburg
Am Eiland 12
24768 Rendsburg

*Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Abwasserbeseitigung Rendsburg.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.*